

Der Bürgermeister



Hilden, den 05.02.2007

AZ.: III/51 Scha

WP 04-09 SV 51/167

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Kinderschutzsystem Hilden

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	15.03.2007			

Beschlussvorschlag:

1. „Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Kinderschutzsystem Hilden zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als Empfehlung an den Personalausschuss die Einrichtung von zwei neuen Teilzeitstellen mit jeweils 25 Wochenstunden für Diplom-Sozialarbeiter/innen oder Diplom-Sozialpädagogen/innen im Allgemeinen Sozialdienst in der Entgeltgruppe 9 TVÖD zum 01.07.2007. Die Stellen sind befristet bis zum 30.06.2010.

Finanzielle Auswirkungen:	ja			
Produktnummer	060301	Bezeichnung:	Bereitstellung v. Hilfen innerhalb U. Außerhalb v. Familien	
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein			
Haushaltsjahr:	2007			
Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:				
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	Sichtvermerk Kämmerer
5120000020	0603019010	501250	19.300 €	
5120000020	0603019010	503200	4.050 €	
5120000020	0603019010	503200	1.250 €	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
5120000020	0603010080	533500	24.600 €	
Finanzierung:	Die Stelle soll zeitlich auf drei Jahre befristet werden. Durch die Abgabe von zwei Fällen am 24.01.07 durch den Wegzug einer Sorgeberechtigten kann eine Deckung der Kosten in 2007 über die Reduzierung des Ansatz für Hilfen nach §34 SGB VIII erfolgen.			

Personelle Auswirkungen	Ja	
Im Stellenplan enthalten:	Nein	
Planstelle(n):		Sichtvermerk Personaldezernent

Erläuterungen und Begründungen:

Es vergeht zurzeit kaum ein Tag, an dem in den Medien nicht über einen neuen Fall der Verletzung des Kindeswohls berichtet wird. Seit dem 01.10.2005 gelten für den Bereich des Kinderschutzes neue gesetzliche Rahmenbedingungen. In diesem Rahmen entstand eine breite Fachdiskussion über die sinnvolle und effektive Ausgestaltung der neuen gesetzlichen Regelungen. Hierbei stehen zwei Themenkomplexe im Vordergrund:

1. Die frühzeitige Erkennung von Kindeswohlgefährdungen durch entsprechende Frühwarnsysteme

und

2. die Entwicklung eines professionellen und effektiven Verfahrens zur Überprüfung und Abwendung von Kindeswohlgefährdungen, das auch erforderlich ist, um einer strafrechtlichen Überprüfung standzuhalten und keine zivilrechtlichen Schadensersatzzahlungen leisten zu müssen.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport begann weit vor diesen gesetzlichen Änderungen damit, den Bereich des Kinderschutzes umfassend weiterzuentwickeln, so dass Hilden heute zu den Städten gehört, die bereits über ein enges Kinderschutznetz verfügen. Dieses umfasst das gesamte Spektrum vom führenden Frühwarnsystem „Frühe Kindheit in Hilden“, über professionelle Verfahren zur Gefährdungseinschätzung und Gefahrenabwehr bis zur gemeinsamen Entwicklung von Vereinbarungen bezüglich des Kinderschutzes mit den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Hilden. Dieses Kinderschutznetz wird nachfolgend dargestellt.

Günter Scheib